



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 24. April 2019

Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz, StG); Antrag der Kommission FGS

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales hat an der Sitzung vom 8. April 2019 in Anwesenheit von Finanzdirektor Alfred Bossard und Markus Huwiler, Konsulent Steueramt, die Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz, StG; NG 521.1) beraten. Gestützt auf Art. 20 des Landratsgesetzes gibt die Kommission folgenden Bericht ab.

1 Ausgangslage

Mit RRB Nr. 182 vom 26. März 2019 beantragt der Regierungsrat dem Landrat auf die Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz, StG; NG 512.1) einzutreten und dieser zuzustimmen. Für die detaillierte Ausgangslage wird auf Ziff. 2 des Berichts des Regierungsrates vom 26. März 2019 verwiesen.

2 Stellungnahme der Kommission

Die Kommission stellt fest, dass die eidgenössische Steuervorlage (STAF) sowohl zwingende, vom Bundesrecht vorgeschriebene, wie auch fakultative, durch den Kanton frei bestimmbare Elemente enthält. Die Kommission hat sich in der Beratung einzig auf diejenigen Elemente der kantonalen Steuergesetzrevision 2020 beschränkt, welche sich auf die fakultativen Elemente beziehen. Weiter wurde festgestellt, dass die **Patentbox** im Kanton bereits besteht und auch im Grundsatz nicht in Frage gestellt wird. Es gab in der Diskussion auch gegen die beantragte maximal mögliche Erweiterung keine Einwände.

Die Kommission ist der Meinung, dass die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit erhalten werden muss. Da verschiedene Kantone zum Teil beträchtliche Gewinnsteuersenkungen angekündigt oder beschlossen haben stimmt die Kommission einer **Senkung des Gewinnsteuersatzes** zu, um weiterhin schweizweit eine führende Position einzunehmen. Sie nimmt abschliessend zur Kenntnis, dass die daraus resultierende Netto-Steuerbelastung von gegen 12% auf einem international akzeptierten Stand liegen wird. Die Kommission stimmt dem Antrag des Regierungsrates mit 9:2 Stimmen (bei keiner Enthaltung) zu.

Bezüglich der maximalen **Entlastung der Dividendenbesteuerung** stellt die Kommission fest, dass zukünftig auf Bundesebene der Steuersatz um 10% angehoben wird. Aus diesem Grund erscheint die weiterhin geplante Entlastung der Dividenden um 50% als sinnvoll. Zudem muss angestrebt werden, auf kantonaler Ebene möglichst attraktiv zu bleiben. Die Kommission stimmt dem Antrag des Regierungsrates mit 11:0 Stimmen (bei keiner Enthaltung) zu.

Beim Thema Senkung der **Steuerbelastung bei Kapitalleistungen aus der Altersvorsorge** diskutierte die Kommission kontrovers, ob dies nicht zu einer sehr starken Überalterung der Nidwaldner Bevölkerung führen könnte, da aus diesem Grund viele ältere Personen nach Nidwalden ziehen würden. Dies könnte insbesondere auch zu einem weiteren Anstieg der Bodenpreise (zuungunsten von jungen Familien) führen. Die Kommission kommt aber zum Schluss, dass die geplante Entlastung zu keiner grossen Sogwirkung führen dürfte, da zu anderen Kantonen keine grosse Differenz bestehen wird. Es soll einzig für die bereits ansässigen Personen ein attraktives Steuerklima geschaffen werden, so dass diese auch in Nidwalden verbleiben. Die Kommission stimmt dem Antrag des Regierungsrates mit 8:3 Stimmen (bei keiner Enthaltung) zu.

Beim Thema **Verschiebung des Anteils der Gewinn- und Kapitalsteuer von den Landeskirchen an die Gemeinden** nimmt die Kommission vorab zu Kenntnis, dass dieses Vorgehen so mit den betroffenen Kirchen abgesprochen wurde und diese der Verschiebung zustimmen. Hier kann insbesondere festgehalten werden, dass die Kirchen in den vergangenen Jahren von einem starken Anstieg der Gewinn- und Kapitalsteuererträge profitieren konnten (bei mehr oder minder gleich gebliebenen Aufgaben). Die Kommission stimmt dem Antrag des Regierungsrates mit 9:2 Stimmen (bei keiner Enthaltung) zu.

Die Kommission begrüsst abschliessend die **Erhöhung der Ausbildungszulagen**. Durch deren Berücksichtigung in der kantonalen Steuergesetzrevision 2020 wird ein sinnvoller sozialer (insbesondere familienpolitischer) Ausgleich geschaffen, welcher wohl ohne Beitragserhöhungen kostenneutral umgesetzt werden kann. Durch die Erhöhung werden gezielt Familien mit in Ausbildung befindlichen Kindern unterstützt. Die Kommission stimmt dem Antrag des Regierungsrates mit 9:0 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) zu.

3 Antrag

Die Kommission FGS beantragt dem Landrat mit 8:2 Stimmen (bei einer Enthaltung), auf die Vorlage einzutreten und der Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz, StG) zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR FINANZEN, STEUERN, GESUNDHEIT UND SOZIALES FGS

Ruedi Waser
Präsident

lic. iur. Christof Würsch
Kommissionssekretär